






Institut:

Arbeitsgruppe / -kreis:

BETRIEBSANWEISUNG	
gemäß §14 GefStoffV über den Umgang mit Gefahrstoffen für	
Gefahrstoffbezeichnung	
D-Glucose; Dextrose; Traubenzucker (CAS-Nr.: 50-99-7)	
Gefahrenkennzeichnung nach GHS	
<ul style="list-style-type: none"> Kein gefährlicher Stoff nach GHS. 	
Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln	
<ul style="list-style-type: none"> Kein gefährlicher Stoff nach GHS. 	
Verhalten im Gefahrfall	Ruf Feuerwehr: 112
	
<ul style="list-style-type: none"> Gefährdeten Bereich räumen, betroffene Umgebung warnen, Raum lüften. Alle Zündquellen beseitigen. Nur mit geeigneter Schutzkleidung betreten. Mechanisch aufnehmen, Staubentwicklung vermeiden. Staubschutzmaske verwenden. Schwach Wassergefährdend. Beim Eindringen sehr großer Mengen in Gewässer, Kanalisation, oder Erdreich Behörden verständigen. Geeignete Löschmittel: Wasser (Sprühstrahl), Trockenlöschpulver, CO₂, Schaum Bei plötzlichem Freiwerden und Aufwirbelung größerer Staubmengen sofort Deckung nehmen. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemieschutzanzug tragen. 	

Institut:

Arbeitsgruppe / -kreis:

Erste Hilfe	Notruf: 112
  	<p>Augen Keine Angaben Bei gut geöffnetem Augenlid 10 Minuten spülen (Augendusche). Arzt / Augenarzt aufsuchen!</p> <p>Haut Keine Angaben Benetzte Kleidung entfernen. Betroffene Hautpartien gründlich unter fließendem Wasser mit Seife reinigen. Arzt aufsuchen (ggf. Notruf!)</p> <p>Einatmen Keine Angaben An Frischluft bringen! Ruhig lagern. Bei Atemnot Sauerstoff inhalieren lassen. Ehestmöglich ein Glucocorticoid-Dosieraerosol zur Inhalation wiederholt tief einatmen lassen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage. Bei Atemstillstand Atemspende (Wiederbelebung). Arzt aufsuchen (ggf. Notruf!)</p> <p>Verschlucken Keine Angaben Erbrechen vermeiden! Etwas Wasser trinken. Bei Erbrechen Kopf in Tieflage halten. Arzt hinzuziehen (ggf. Notruf!)</p>
Entsorgung	
<p>Gefahrstoffe sind in ordnungsgemäße, mit ordnungsgemäßer Deklaration und Entsorgungsantrag zuzuführen. Es gelten die Entsorgungsvorschriften der Hochschule. <u>Entsorgung:</u> Falls Recycling nicht möglich, als feste organische Rückstände der Entsorgung zuführen.</p>	